

REACH-Erklärung

Als Hersteller von metallischen Produkten, insbesondere Federn, ist Spiral AG im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Wir liefern ausschliesslich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse), und es wird unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff aus unseren Produkten freigesetzt. Daher unterliegen wir weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

REACH – Registrierung und Informationspflichten in der Lieferkette (Artikel 33 / SVHC)

Alle von Spiral AG gelieferten Produkte werden gemäss der REACH-Verordnung als Erzeugnisse eingestuft und sind daher nicht registrierungspflichtig. Für die Herstellung unserer Produkte setzen wir ausschliesslich Materialien und Gemische ein, deren REACH-Konformität von unseren Lieferanten durch entsprechende Dokumentation nachgewiesen wurde.

Wir stellen sicher, dass wir die Aktualisierungen der REACH-Anforderungen, insbesondere Erweiterungen der Kandidatenliste sowie die Aufnahme von Stoffen in REACH-Anhänge (Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorization, REACH-Annex XIV), kontinuierlich überwachen und diese Informationen mit den von uns eingesetzten Stoffen abgleichen.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://echa.europa.eu/regulations/reach/candidate-list-substances-in-articles>.

Erklärung über das mögliche Vorhandensein von SVHC-Stoffen

Wir sichern zu, dass unsere Produkte keine der in der aktuellen Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthaltenen Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten.

Bei der bestimmungsgemässen Verwendung unserer Produkte wird kein Stoff aus unseren Erzeugnissen freigesetzt, der als besonders besorgniserregend gemäss Artikel 57 der REACH-Verordnung eingestuft ist.

Diese Erklärung basiert auf unserem aktuellen Wissensstand und den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen. Sollte sich durch gesetzliche Änderungen oder neue Erkenntnisse etwas ändern, werden wir unsere Kunden umgehend darüber informieren.

Horgen, 04.09.2024

Jakob Blum
Geschäftsinhaber